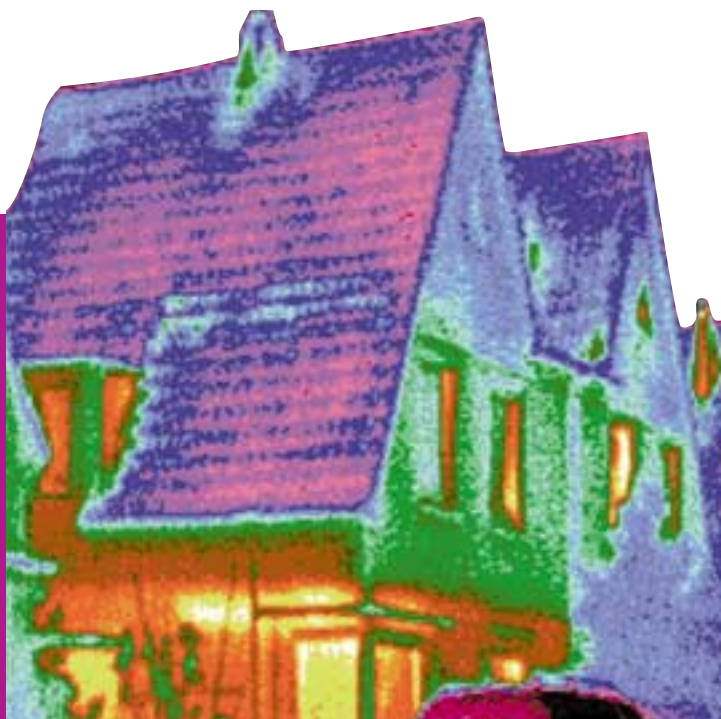


Energieeinsparprogramm Altbau 2002



Werte schaffen, Werte erhalten. Rückenwind vom Staat.

Rund 80% der Altbauten, die vor 1984 errichtet wurden, entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Damit aus Projekten Erfolge werden, braucht es aber nicht nur Ideen, sondern vor allem Kapital. Der Staat greift hier den Haus- und Wohnungsbesitzern bei Maßnahmen, die den Heizwärmeverbrauch verringern, und so die Umwelt entlasten, mit Landesförderprogrammen unter die Arme.



Mit zinsverbilligten Darlehen können Altbauten preisgünstig dem neuesten Energiestandard angepasst werden. Einen Überblick über diese interessanten Angebote erhalten Sie auf den folgenden Seiten.



Energieeinsparprogramm

Das Energieeinsparprogramm in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt die Eigentümer mit einer zinsgünstigen, langfristigen Finanzierung für Energiesparmaßnahmen an Altbauten.

Wer kann Fördermittel beantragen?

Alle Eigentümer, die an ihrem selbstgenutzten Haus oder Eigentumswohnung Energiesparmaßnahmen von mindestens 7.500 EUR je Wohnung durchführen.

Was wird gefördert?

Mit einem zinsverbilligtem Energieeinspardarlehen werden Energiesparmaßnahmen an Wohngebäuden finanziert, bei denen die Baugenehmigung **vor dem 1. Januar 1984** erteilt wurde.

Es handelt sich dabei um:

- Ihr eigenes Haus
- Ihre eigengenutzte Eigentumswohnung
- Ihre eigengenutzte Wohnung im eigenen Haus

Werden daneben Maßnahmen an vermieteten Wohnungen durchgeführt, können diese mit einem CO₂-Ergänzungsdarlehen gefördert werden.

Der Kreditantrag muss vor Beginn der Energiesparmaßnahmen (Auftragserteilung/Baubeginn) bei der L-Bank gestellt werden.

Vor Antragstellung muss eine Energiediagnose durchgeführt werden. Eine Möglichkeit der Bewertung ist der »Energiespar-Check«.

Ein ausgebildeter Fachmann berät Sie umfassend und kompetent. In nur drei Schritten wird die Basis für eine gezielte, wirksame Renovierung geschaffen.

Die Energiediagnose kostet weniger als Sie denken. Wo und von wem Sie Unterstützung bekommen, das erfahren Sie im Internet unter www.impuls-programm-altbau.de/Energiediagnose oder telefonisch beim Baden-Württembergischen Handwerkstag unter der Telefonnummer 07 11 / 1 65 74 13 oder bei der Ingenieur- und Architektenkammer.

Gefördert werden:

**1. Maßnahmen zur Verbesserung
des Wärmeschutzes der
Gebäudeaußenhülle, und zwar**

- Verbesserung des Wärmeschutzes von Außenwänden und des Daches (Einbau ausreichender Dämmschichten im Dach oder Wärmedämmung von obersten Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen)
- Fenstererneuerungen (Einbau von Fenstern mit Wärmeschutzverglasungen oder Austausch vorhandener Verglasungen gegen Wärmeschutzverglasungen)
- nachträgliche Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdbe-rührten Außenflächen beheizter Räume

2. Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der unmittelbar durch die Nutzung der Anlage veranlassten Maßnahmen z.B.:

- Wärmepumpen
- Solarthermische Anlagen
- Biomasse- und Biogas-Anlagen
- Geothermische Anlagen
- Wärmetauscher
- Wärmerückgewinnungsanlagen

Die Installation von Brennwertkesseln und Niedertemperatur Heizkesseln ist förderfähig, wenn sie **in Verbindung mit Maßnahmen nach Ziffer 1 oder 2** erfolgen.

In welchem Umfang kann gefördert werden ?

- Zinsverbilligtes Energiespardarlehen bis zu 15.000 EUR je Wohnung, mindestens jedoch 7.500 EUR
- CO₂-Ergänzungsdarlehen zur Restfinanzierung des gesamten Investitionsbetrages

Finanziert werden können nur die durch Rechnung nachweisbaren Aufwendungen. Eigenarbeit kann nicht finanziert werden.

Die Darlehen werden mit Mitteln aus dem KfW-Programm zur CO₂-Minderung finanziert. Für dieselbe Maßnahme können daher bei anderen Banken keine weiteren Kredite aus dem KfW-Programm zur CO₂-Minderung beantragt werden. Bereits die Antragseinreichung bei der KfW ist förderschädlich.

Welche Kreditlaufzeit ist möglich ?

Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 20 Jahre.

Wie sind die Konditionen ?

1. Energiespardarlehen

- Zinsfestschreibung: für die ersten 10 Jahre der Kreditlaufzeit, danach wird der Zinssatz neu festgelegt
- Zinsverbilligung auf 10 Jahre: um 2 v. H. gegenüber dem Endkreditnehmerzinssatz, der zwischen der KfW und der L-Bank vereinbart wurde
- Auszahlung: 96 %
- Tilgung in gleichbleibenden Vierteljahresraten

2. CO₂-Ergänzungsdarlehen

Konditionen wie beim Energiespardarlehen, jedoch wird der Endkreditnehmerzinssatz der zwischen der KfW und der L-Bank vereinbart wurde, aus bankeigenen Mitteln um 0,30 v. H. gesenkt.

Welche Kreditsicherheiten sind notwendig?

Bankübliche Kreditsicherheiten sind notwendig, z. B.

- Gehaltsabtretung
- Grundschuldbestellungen oder Revalutierung freier Grundschulden bei Krediten von insgesamt mehr als 30.000 EUR

Wann erfolgt die Auszahlung?

Die Darlehensauszahlung erfolgt i.d.R. nach Abschluss der Arbeiten in einer Summe.

Wo werden die Mittel beantragt ?

Anträge werden direkt bei der

**L-Bank
Landeskreditbank
Baden-Württemberg
76113 Karlsruhe**

eingereicht. Die Antragsformulare können Sie dort anfordern (Vor-druck-Nummer 90 30); sie sind auch bei den Bürgermeisterämtern erhältlich.

Welche Unterlagen müssen dem Antrag beigefügt werden ?

Folgende Unterlagen sind notwendig:

1. Zum Vorhaben:

- Detaillierter Kostenvoranschlag und Kurzbeschreibung der Maßnahme
- Unbeglaubigte Grundbuchabschrift neuesten Datums

- Kopie der Gebäudeversicherungspolice
- Nachweis der energetischen Bewertung
- Aufstellung der Eigenarbeit
- Wenn baurechtliche Genehmigung erforderlich: Baurechtlich genehmigungsfähige Baupläne im Maßstab 1 : 100

2. Zur Finanzierung:

- Finanzierungsnachweise (vorhandene Belastungen und Finanzierung der Maßnahme)

3. Zur Bonitätsprüfung:

- Einkommensnachweise

Wo gibt es weitere Informationen?

Weitere Informationen über Förderprogramme erhalten Sie telefonisch bei der L-Bank unter der Telefonnummer **0721/150-1040** und im Internet unter **www.l-bank.de** im Bereich Geschäftsfelder in der Rubrik Wohnungsbau.

Fachinformationen erhalten Sie beim Landesgewerbeamt
Baden-Württemberg
Informationszentrum Energie
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
Telefon 08000/12-3333
www.impuls-programm-altbau.de.



**Werte
schaffen,
Werte
erhalten**

Landesförderung